



Betriebskonzept

Version 18. April 2008



Inhalt

1	Sinn und Zweck.....	3
2	Eintritt ins Chinderhuus.....	3
3	Sozialpädagogische Grundsätze	3
3.1	Ziele und Werte in unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern	3
3.2	Zusammenarbeit im Team	3
3.3	Zusammenarbeit mit den Eltern	3
3.4	Unsere Ziele für die Kontakte nach Aussen.....	4
3.5	Grundsätze unserer pädagogischen Arbeitsweise	4
4	Institutioneller Rahmen	4
4.1	Trägerschaft	4
4.2	Krippenleitung	5
4.3	Betreuendes Personal.....	5
4.4	Kindergruppen.....	5
4.5	Öffnungszeiten und Ferien	5
4.6	Stellenplan (und von Dritten erbrachte Dienstleistungen).....	5
4.7	Besoldung und Weiterbildung	5
4.8	Personalführung	6
4.9	Finanzierung des Betriebs und Versicherungen	6
5	Räumliche Gegebenheiten	6
5.1	Anzahl, Grösse und Ausstattung der Räumlichkeiten.....	6
5.2	Sicherheit und Brandschutz	6
6	Hygiene und Sicherheit.....	7
7	Betriebsbewilligung	7



1 Sinn und Zweck

Das Chinderhuus ist eine Institution (Krippe), in der Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten professionell betreut werden.

2 Eintritt ins Chinderhuus

Im Chinderhuus werden Kinder aus der Gemeinde Herrliberg aufgenommen und – wenn Platz vorhanden ist – auch aus den angrenzenden Nachbargemeinden.

Zwischen den Eltern und dem Chinderhuus wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen.

Der Eintritt des Kindes ins Chinderhuus beginnt mit einer sorgfältigen, dem Kind angepassten Eingewöhnungsphase. Die Eltern begleiten ihr Kind anfänglich und helfen ihm so, sich an die neue Umgebung zu gewöhnen. In der Regel dauert die Eingewöhnungsphase drei Wochen. Die Eltern haben so auch die Möglichkeit, den Tagesablauf und die Erzieherinnen besser kennen zu lernen.

3 Sozialpädagogische Grundsätze

3.1 Ziele und Werte in unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern

Das Chinderhuus Herrliberg soll ein Begegnungsort für Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft sein. Es ist uns ein Anliegen, die soziale Kompetenz der Kinder zu fördern. Das Wohlbefinden des Kindes und eine warme Atmosphäre stehen bei uns im Vordergrund. Wir begegnen den Kindern mit Respekt und nehmen jedes Einzelne und dessen Bedürfnisse ernst.

Durch Geborgenheit und Vertrauen geben wir dem Kind Halt, damit es sich seinem Alter, seiner Persönlichkeit und seinen Bedürfnissen entsprechend entfalten kann. Mit viel Einfühlungsvermögen sind wir bestrebt, auf jedes Kind individuell einzugehen. Mit Motivation und positiver Verstärkung unterstützen wir die Selbständigkeit und die soziale Kompetenz der Kinder.

Mit einem frei zugänglichen Spielangebot werden verschiedene Sinne, Fantasie und Kreativität angeregt. Durch gezielte Förderung werden Entwicklungsprozesse positiv verstärkt und unterstützt. Konflikten gegenüber verhalten wir uns abwartend; nötigenfalls schreiten wir ein und bieten Hilfestellung.

3.2 Zusammenarbeit im Team

Für eine gute Zusammenarbeit im Team ist uns wichtig:

- Offenheit
- Toleranz
- Hilfsbereitschaft
- Ehrlichkeit
- Flexibilität
- Reflektion
- Feedback

Monatlich wird eine Teamsitzung mit allen MitarbeiterInnen durchgeführt, in welcher Themen, welche im Chinderhuus beschäftigen, besprochen werden. Es finden auch regelmässige Sitzungen mit den zuständigen Erzieherinnen und den Personen in Ausbildung statt.

3.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Für das Wohlbefinden des Kindes sind ein guter Elternkontakt und eine enge Zusammenarbeit sehr wichtig.



Wir wünschen uns ein Klima der Offenheit, in dem es möglich ist, Anregungen zu geben und Schwierigkeiten etc. anzusprechen. Für einen gegenseitigen Austausch nehmen wir uns gerne Zeit.

Im Chinderhuus finden verschiedene Elternanlässe statt, welche Gelegenheit zu einem Austausch zwischen Eltern und Erzieherinnen, aber auch zu Kontakten unter den Eltern geben sollen.

3.4 Unsere Ziele für die Kontakte nach Aussen

Interessierte Personen können jederzeit nach Absprache mit der Leiterin das Chinderhuus besichtigen und kennen lernen. Das Chinderhuus organisiert öffentliche Anlässe, wie z.B. den Tag der offenen Tür oder Familienanlässe.

3.5 Grundsätze unserer pädagogischen Arbeitsweise

In einer Atmosphäre von Offenheit, Lebendigkeit und Vertrauen soll sich jedes Kind wohl fühlen und sich individuell entfalten können. Durch das Zusammensein mit anderen Kindern lernt es, sich in einer altersgemischten Gruppe zu integrieren und zurechtzufinden.

Wir unterstützen das Kind in seiner Persönlichkeitsentwicklung und versuchen sein Selbstvertrauen zu stärken. Im Alltag ist es uns ein Anliegen, die Kinder altersgerecht in Sprache, Kreativität, Fantasie und Gemeinschaft zu fördern und zu unterstützen.

Wir gehen in unserer Arbeit auf die Bedürfnisse, Ideen und Spiele der Kinder ein. Das Freispiel wird ergänzt durch gezielte, altersgerechte Aktivitäten.

Es ist uns wichtig, mit den Kindern nach draussen zu gehen, sei es für einen Spaziergang oder zum Spielen im Garten. Wir unternehmen Ausflüge mit den Kindern und feiern gemeinsam Feste. Das Kind soll bei uns mit verschiedenen Materialien experimentieren, werken und basteln können.

Durch gezielte Beobachtungen wollen wir Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes möglichst früh erfassen und so individuell darauf eingehen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist in diesen Situationen für uns besonders wichtig. Wenn nötig verweisen wir auch an Fachleute weiter und arbeiten mit diesen und den Eltern zusammen.

Beim gemeinsamen Essen sollen Gespräche stattfinden sowie die Gemeinschaft gefördert werden. Die Säuglinge erhalten ihre Schoppen- oder Breinahrung nach ihrem eigenen Rhythmus. Das Schlafen über Mittag wird dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Die Säuglinge haben ihren eigenen Rhythmus beim Schlafen.

Intern führen wir regelmässig Gespräche und werten unsere Betreuungsarbeit entsprechend aus.

4 Institutioneller Rahmen

4.1 Trägerschaft

Der Verein für familienergänzende Kinderbetreuung Tandem ist Trägerschaft des Chinderhuus Herrliberg. Der Vorstand besteht aus mindestens drei bis fünf von der Generalversammlung gewählten Vereinsmitgliedern sowie einer/eines von der Schulpflege delegierten Vertreterin/Vertreters der Schulpflege.

Der Verein ist verantwortlich für das Budget, die Jahresrechnung und Planung. Er überwacht den betrieblichen Ablauf. Der Vorstand trifft sich regelmässig zu Sitzungen, an denen auch die Krippenleiterin anwesend ist.



4.2 Krippenleitung

Die Leiterin führt das Chinderhuus. Sie verfügt über eine abgeschlossene Grundausbildung und eine Zusatzausbildung im Führungsbereich (dipl. Krippenleiterin). Ihre Aufgaben sind in einem separaten Stellenbeschrieb geregelt.

4.3 Betreuendes Personal

Es sind ausgebildete KleinkinderzieherInnen (oder Personen mit gleichwertiger Ausbildung) sowie zwei Personen in Ausbildung angestellt. Letztere unterstützen die ausgebildeten KleinkinderzieherInnen in ihrer Arbeit.

Von den ausgebildeten KleinkinderzieherInnen hat mindestens eine Person die Fachrichtung "Ausbilderin" mit BBT-Obligatorium absolviert. Diese qualifizierten Ausbilderinnen sind zuständig für die Anleitung des Personals in Ausbildung.

4.4 Kindergruppen

Das Chinderhuus verfügt täglich über 18-19 Plätze für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten. Die Kinder werden ihrem Alter entsprechend in Untergruppen aufgeteilt.

4.5 Öffnungszeiten und Ferien

Das Chinderhuus ist von Montag bis Freitag von 07.30 bis 18.30 Uhr geöffnet. An allgemeinen Feiertagen, während den Betriebsferien im Sommer (2 Wochen) sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt das Chinderhuus geschlossen.

4.6 Stellenplan (und von Dritten erbrachte Dienstleistungen)

Der Betreuungsschlüssel unterliegt den Richtlinien der KiTaS (ehemals SKV) und der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

- Eine Raumpflegerin reinigt das Chinderhuus drei Mal pro Woche (Wochenpensum von 7 Stunden).
- Umgebungsarbeiten werden extern (z.B. an einen Gärtner) vergeben.
- Die Rechnungsstellung an die Eltern, die Abrechnung über die Krippenbeiträge für die Kinder und die Auszahlung der Löhne für das Personal erfolgen monatlich durch die Gemeindeverwaltung.
- Mahlzeiten: Das Chinderhuus bezieht sein Mittagessen vom Alters- und Pflegeheim Rebberg in Herrliberg. Das Essen wird speziell für die Kinder gekocht. Der Znüni sowie der z'Vieri werden jeweils vom Personal des Chinderhuus selber zubereitet.

4.7 Besoldung und Weiterbildung

Für die professionelle Ausübung unserer Arbeit sind Fort- und Weiterbildung unerlässlich. Hierfür stehen jeder ausgebildeten Mitarbeiterin pro Jahr ein Betrag von CHF 500.– sowie die dafür benötigten Kurstage zur Verfügung. Bei einem Beschäftigungsgrad von 100% sind dies fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr. In erster Linie besuchen die MitarbeiterInnen die Kurse des Verbandes der Kindertagesstätten Schweiz (KiTaS) oder des Marie Meierhofer Institutes (MMI) in Zürich.

Der Vorstand legt die Gehälter des ausgebildeten Personals in Anlehnung an das Besoldungssystem des Kantons Zürich fest.

Das Gehalt der Personen in Ausbildung für die/den Fachfrau/-mann Betreuung (Fachrichtung Kinderbetreuung) wird nach den kantonalen Richtlinien festgelegt.

Für das Personal sind die administrativen Richtlinien in der Personalverordnung der Gemeinde Herrliberg (PVOH) massgebend. Sie sind in einem Anhang des Arbeitsvertrags geregelt.



4.8 Personalführung

Die Pflichten und Kompetenzen des Personals sind in separaten Stellenbeschreibungen geregelt.

Es finden regelmässig Sitzungen und Qualifikationsgespräche statt:

Sitzungen und Qualifikationen	im Monat	im Jahr
Teamsitzung mit dem ganzen Personal	1x	
ErzieherInnensitzung mit Leiterin		4x
Ausbildungssitzung FABE mit Ausbilderin	2x	
Ausbildungssitzung FABE mit Leiterin		2x
Qualifikationsgespräche für dipl. Personal		1x
Qualifikationsgespräche für Personal in Ausbildung		2x
Einzelgespräche mit der Leiterin für das ganze Personal	nach Bedarf	
Gruppensitzung	1x	

Für die FABE (Fachfrau/mann Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung) besteht ein Ausbildungsplan. An Sitzungen mit der Ausbilderin werden Aufgaben und Lernziele formuliert schriftlich festgehalten. In Gesprächen werden sie überprüft, beurteilt und aktualisiert.

4.9 Finanzierung des Betriebs und Versicherungen

Zur Deckung der Ausgaben des Chinderhuus dienen die Betreuungsbeiträge der Eltern (Monatspauschale), die vereinbarte Defizitgarantie der Schulgemeinde Herrliberg und allfällige Spenden.

Es besteht eine Taxverordnung. Die Tarifeinstufung erfolgt durch die politische Gemeinde Herrliberg aufgrund der Steuererklärung (steuerbares Einkommen gemäss Ziff. 25 der Steuererklärung).

Das Chinderhuus verfügt über eine Haftpflichtversicherung. Das Personal ist gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert.

5 Räumliche Gegebenheiten

5.1 Anzahl, Grösse und Ausstattung der Räumlichkeiten

Die Räume des Chinderhuus sind den Bedürfnissen der Krippenkinder entsprechend aufgeteilt und eingerichtet (weitere Details hierzu sind den Betriebsbewilligungen der Vormundschaftsbehörde resp. Sozialkommission Herrliberg vom 21. August 2002, 16. Juni 2005, vom 15. Februar 2006 sowie vom 16. Dezember 2008 zu entnehmen).

In den Räumlichkeiten des Chinderhuus befinden sich zwei Essensräume sowie Spielräume, des weitern ein Bastelzimmer sowie ein kleines Malatelier. Es steht auch ein Raum zur Verfügung, den die Kinder als Rückzugsmöglichkeit für sich nutzen können.

Die Zimmer und der grosse Dachstock bieten Platz für Bewegung sowie vertieftes, konzentriertes und ruhiges Spiel. Als Schlafräum für die Babies dient ein separater Raum mit zwei Betten. Für den Mittagsschlaf der anderen Kinder werden in einem der Zimmer Matratzen ausgelegt.

Im Eingangsbereich befindet sich ein geschlossener Lagerraum für Putzutensilien und diverses Material.

Für administrative Arbeiten der Leiterin und für Sitzungen ist ein Büro vorhanden.

5.2 Sicherheit und Brandschutz

Alle Treppen sind mittels Holztoren gesichert.



Das Haus ist mit zwei Löschgeräten und einer Löschdecke im Gang versehen. Die Geräte werden nach Vorschrift überprüft. Das Personal wird periodisch instruiert.

6 Hygiene und Sicherheit

Hygiene und Sicherheit im Betrieb sind durch entsprechende Vorkehrungen und Richtlinien geregelt. Das Personal ist diesbezüglich genau instruiert.

7 Betriebsbewilligung

Das Chinderhuus ist Mitglied des Verbandes der Kindertagesstätten Schweiz (KiTaS) und erfüllt dessen Anerkennungsrichtlinien.

Das Jugendsekretariat des Bezirkes Meilen stattet dem Chinderhuus jährlich einen Aufsichtsbesuch ab.

Die Betriebsbewilligung muss von der Sozialkommission Herrliberg auf Antrag des Trägervereins alle drei Jahre erneuert werden; die Sozialkommission stützt sich dabei im Wesentlichen auf die jährlichen Aufsichtsberichte des Jugendsekretariats des Bezirks Meilen.